Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10381

07. 04. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Lilo Blunck, Hans-Werner Bertl, Edelgard Bulmahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/5337 –

Vorsorgende Verbraucherpolitik

A. Problem

Erstellung einer Gesamtkonzeption für eine vorsorgende Verbraucherpolitik zur Durchsetzung von grundlegenden Rechten und Forderungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern.

B. Lösung

Erlaß eines Rahmengesetzes zur Verbraucherpolitik in Bund und Ländern zur rechtlich-finanziellen Absicherung, welches Verbraucherpolitik als Pflichtaufgabe festlegt, Ziele und Aufgaben einer vorbeugenden Verbraucherpolitik definiert, die zuständigen Organisationen beschreibt, eine klare Bestimmung der Zuständigkeit enthält und die sich daraus ergebende finanzielle Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen sicherstellt. Erhalt und Ausbau einer flächendeckenden Verbraucherberatung und Aufnahme des Themas Verbraucherpolitik in Bildung, Aus- und Weiterbildung.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß

C. Alternative

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 13/5337 – abzulehnen.

Bonn, den 25. März 1998

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost	**Editha Limbach**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Editha Limbach

I.

Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/5337 – wurde in der 194. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Oktober 1997 an den Ausschuß für Wirtschaft zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus sowie den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

II.

Über den Antrag der Fraktion der SPD soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine Gesamtkonzeption für eine vorsorgende Verbraucherpolitik vorzulegen, um grundlegende Rechte und Forderungen von Verbrauchern durchzusetzen. Die Antragsteller fordern, daß zur rechtlich-finanziellen Absicherung ein Rahmengesetz zur Verbraucherpolitik in Bund und Ländern erlassen werden muß, welches Verbraucherpolitik als Pflichtaufgabe festlegt, Ziele und Aufgaben einer vorbeugenden Verbraucherpolitik enthält und die sich daraus ergebende finanzielle Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen sicherstellt. Für verbraucherrelevante Politikbereiche sollten nach Auffassung der Antragsteller Rahmenregelungen oder Gesetzesänderungen verabschiedet werden, die dem Vorsorgegedanken und der umfassenden Verantwortung des Anbieters für sein Produkt Rechnung tragen. Dabei seien alle Dienstleistungen, auch die der Informationsgesellschaft, einzubeziehen. Die Bundesregierung sollte nach dem Willen der antragstellenden Fraktion Rahmenanforderungen für die verbraucherfreundliche Information der Anbieter über ihre Produkte und Dienstleistungen festlegen. Ferner sollte die Bundesregierung zusammen mit den Ländern daraufhin wirken, daß die Verbraucherberatung flächendeckend erhalten und ausgebaut wird und das Thema Verbraucherpolitik in Bildung, Aus- und Weiterbildung aufgenommen wird.

III.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat den Antrag in seiner Sitzung am 25. März 1998 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Fraktionen F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 30. Oktober 1997 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS beschlossen, dem federführenden Ausschuß die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 78. Sitzung am 25. März 1998 beraten. Er beschloß mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrages der Fraktion der SPD – Drucksache 13/5337 – zu empfehlen.

Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS gefaßt.

Bonn, den 25. März 1998

Editha Limbach

Berichterstatterin



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333